



Gemeinschaftsordnung (08/2022)

(gültig für alle Bewohner des Wohnprojekts „Haus Felderhalde“)

1. Präambel

GSWA e. V. mietet das komplette Haus An der Felderhalde 7, 88316 Isny im Allgäu und die umliegenden Außenanlagen von der Firma ImmoRent. Der Verein vermietet wiederum die einzelnen Wohnungen an Vereinsmitglieder. Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes sind die Gemeinschaftsräume in der „Trefferia“. Die Gemeinschaftsräume sollen auch für andere Bewohner im Quartier offen stehen und als Quartier Mittelpunkt dienen. Gemeinschaftlich, steht für das Ziel, ein Wohnumfeld zu schaffen, in die menschlichen Kontakte und Beziehungen zwischen den Menschen aller Altersgruppen, Nationen, Menschen mit Handicap und individuellen Lebensformen, wachsen können. Auch die Nachbarschaft im Quartier soll aktiv eingeschlossen werden. Selbstbestimmt bedeutet, dass das Maß an Beteiligung individuell und freiwillig von jedem selbst bestimmt werden kann. Es sollen persönliche und individuelle Freiräume unter Berücksichtigung von Alter und / Handicap oder Erkrankungen, erhalten bleiben.

2. Gemeinschaftsräume

Der Gemeinschaftsraum steht sowohl für gemeinsame Aktivitäten der Bewohnergruppe zur Verfügung als auch für private Feste einzelner Bewohner oder Aktivitäten kleinerer Gruppen. Jeder Bewohner kann den Raum für private Feste nutzen. Der Verein kann den Gemeinschaftsraum für Vereins oder Quartier-Aktivitäten nutzen.

Es wird ein Belegungs-Plan an der Pinnwand im Gemeinschaftsraum / Flur ausgehängt. Verein-Aktivitäten werden bei der Belegung immer vorrangig behandelt. In der Wohnerversammlung werden die gemeinsamen Aktivitäten besprochen und vereinbart. Ist der Gemeinschaftsraum nicht anderweitig belegt, kann jeder Bewohner ihn spontan nutzen. Jeder, der den Gemeinschaftsraum genutzt hat, hinterlässt ihn sauber. Wenn das nicht passiert, werden die Reinigungsarbeiten extern vergeben und der Nutzer, trägt die Kosten der Reinigung. Für die Benutzung der Einrichtungsgegenstände der Gemeinschaftsräume ist eine Zahlung in Höhe von 300,00 € innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Mietvertrages auf das Konto des Vereins zu leisten.

3. Bewohnertreffen

Regelmäßige Bewohnertreffen sind für die Organisation der Gemeinschaft und ein friedliches Zusammenleben unabdingbar.

Die Bewohnertreffen finden einmal pro Monat im Gemeinschaftsraum statt. Jeder Bewohner sollte nach Möglichkeit daran teilnehmen. Eine Stimmübertragung ist möglich an einen



anwesenden Mitbewohner (pro Bewohner eine Stimme). Die Leitung der Bewohnertreffen (Moderation) und das Protokollschreiben wird vom Haussprecher übernommen. Der organisatorische und planerische Teil der Bewohnertreffen dauert höchstens 1,5 Stunden. Als Themen kommen alle Fragen rund um das Gemeinschaftsleben, die Organisation von gemeinsamen Aktivitäten, Fragen der Anschaffung von Möbel etc. infrage. Themen, die am Bewohnertreffen behandelt werden sollen, sind dem Haussprecher bis 2 Tage vorher mitzuteilen. Die Abstimmung erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip (einfache Mehrheit der Anwesenden inklusive Stimmübertragungen).

4. Haussprecher

Der Haussprecher ist Ansprechpartner für alle Mitbewohner bei Problemen, Anliegen, Sorgen und Ansprechpartner für den Vorstand. Der Haussprecher wird auf der Bewohnerversammlung bestimmt.

Der Haussprecher ist 6 Monate im Einsatz und wird durch Vorstandsmitglieder unterstützt. Es erfolgt immer ein Übergabegespräch vom alten auf den neuen Haussprecher.

5. Engagement der Bewohner

Die Bewohner der Hausgemeinschaft unterstützen sich gegenseitig. Wir sollten nicht nebeneinander, sondern miteinander leben und dieses Miteinander je nach individuellen Möglichkeiten aktiv gestalten.

Jeder Bewohner sollte sich nach seinen Bedingungen und Können aktiv einbringen.

6. Hauskasse

Jede Bewohnergemeinschaft hat Ausgaben für verschiedene Dinge, die das Gemeinschaftsleben betreffen, z. B. Putzmittel, Getränke, Vorräte für den Gemeinschaftsraum, Ausgaben für Feste und Feiern, Anschaffungen allgemeiner Art usw.. Die dafür benötigten Finanzmittel befinden sich in der Hauskasse, die von einer gewählten Person geführt wird.

Die Einlagen für die Hauskasse stammen aus Spenden und dem Gemeinschaftsbeitrag (Monatlich regelmäßiger Betrag pro Person (ab 18. Lebensjahr)) von 5 Euro. Bei jeder 2. Bewohnerversammlung erfolgt ein Kassenbericht.

7. Unterstützung im Alltag und bei Notfällen

Mitglieder unseres Wohnprojektes geben den anderen Mitgliedern Unterstützung, wenn und soweit dies gewünscht und möglich ist. Basis ist die gewachsene menschliche Nähe und Verbundenheit.

Jeder Bewohner sollte an einem bestimmten Ort einen Notfall-Schlüssel hinterlegen. Es wird eine Notfall-Mappe mit freiwilligen Angaben der Bewohner angelegt und beim Vorstand hinterlegt. Name und Telefonnummer der im Notfall zu benachrichtigen Personen bzw. Angehörigen. Vorhandene Notfall-Dokumente wie Patientenverfügung (Wo in der Wohnung aufbewahrt usw.). Jedem Bewohner wird empfohlen, eine Notfall-Dose in die Külschrantür zu stellen (erhältlich beim DRK und in Apotheken).

Datenschutz ist gewährleistet und wird bei Missständen auch empfindlich geahndet.



8. Kommunikation und Umgang bei Konflikten

Da verschiedene Menschen mit unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen, Vorstellungen und Wünschen aufeinandertreffen, sind Konflikte kaum vermeidbar. Wichtigste Grundlagen im Zusammenleben sind gegenseitiger Respekt und die Akzeptanz unterschiedlicher Charaktere. Eine respektvolle Gruppen- und Gesprächskultur ist unabdingbar, wenn dennoch Konflikte erkennbar werden, wollen wir diese so zeitnah wie möglich lösen. Wir legen Wert auf aktives Zuhören bei den Bewohnerversammlungen, jede Meinung wird zugelassen. Der gesprächsleitende Haussprecher achtet darauf, dass die Redezeit eines jeden Bewohners nicht ausufernde Züge annimmt. Jeder Bewohner wird angehört. Bei einem Konflikt versuchen die Beteiligten zunächst, durch ein Gespräch gemeinsam eine Lösung zu finden. Führt dieses Gespräch zu keiner Lösung, dann handelt ein Mitglied des Vorstands als Moderator / Vermittler. Nur wenn alle bisherigen Gesprächsversuche keine Lösung gebracht haben, besteht die Möglichkeit, einen externen Mediator zu Hilfe zu holen.

9. Verhalten bei Krankheit/ Infektionen

Die Mitbewohner verpflichten sich an das aktuelle IfSG (Infektions-Schutz-Gesetz) der Bundesrepublik Deutschland und an das gültige Epidemie-Gesetz, zu halten. Da wir alle auf Rücksicht angewiesen sind. Es werden Verstöße oder das Verschweigen möglicher Erkrankungen von Ansteckenden Krankheiten, angezeigt und oder an andere Stellen gemeldet.

10. Aufnahme in die Mietverhältnisse des GSWA, An der Felderhalde 7, 88316 Isny i.A.

Es gibt eine Warteliste.

Die Aufnahme ist nur bei Mitgliedschaft im Verein GSWA e.V. und unter Einhaltung der entsprechenden Satzung und der konzeptionellen Zielvorstellungen möglich. Bei Wiederbelegung einer Wohnung an der Felderhalde 7, 88316 Isny im Allgäu, übernimmt der Vorstand eine Vorauswahl der Bewerber. Danach entscheiden über die endgültige Aufnahme die Bewohner der Hausgemeinschaft. Eine Stimme pro Bewohner, die einfache Mehrheit zählt, in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft (auch im Todesfall) das Mietverhältnis nach dem im Mietvertrag genannten gesetzlichen Fristen.

Alle zuvor gefassten Gemeinschaftsordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Stand 22.08.22